

Beratungs- und Entscheidungsgremien tätig, in denen auf der Grundlage des sozialistischen Rechts an der Lösung staatlicher und gesellschaftlicher Aufgaben gearbeitet wird. Ferner helfen sie mit, die vielfältigen Anliegen der Bürger auf gesetzlicher Basis zu klären. Millionen Bürger wirken in den gesellschaftlichen Organisationen an der Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit mit, nehmen an der Kontrolle teil oder sind unmittelbar an der Ausübung der Rechtsprechung beteiligt. *So garantieren die Werktätigen selbst die sozialistische Gesetzlichkeit, indem sie in der Arbeit und im täglichen Zusammenleben die Verwirklichung des sozialistischen Rechts zu ihrer eigenen Sache machen.*

Diametral entgegengesetzt ist die Lage in den kapitalistischen Ländern. Die bürgerliche Ordnung kann sich nicht in breitem Maße auf die freiwillige, bewußte Bereitschaft der Menschen zur Einhaltung des Rechts stützen. Um so mehr bedarf sie eines festgefügtten Apparates von Institutionen, die staatlichen Zwang ausüben können.²⁹ Auch wenn im bürgerlichen Staat eine Vielzahl von Einrichtungen bestehen, die dem Bürger angeblich zu seinem Recht verhelfen sollen — über die „ordentlichen“ Gerichte hinaus Verfassungsgerichte, Verwaltungsgerichte, Sozialgerichte, Finanzgerichte usw. —, so sind es dennoch Institutionen des bürgerlichen Staates, die in ihrer Gesamtheit dazu dienen, die Massen vom Aufbegehren gegen die Ungerechtigkeit der kapitalistischen Ordnung abzuhalten und die Zwangsausübung gegen die Werktätigen zu legalisieren sowie die Illusion der Bindung des Staates an ein klassenneutrales Recht zu erzeugen. Der volksfeindliche Charakter der Rechtsprechung widerlegt alles Gerede von „Chancengleichheit“, „sozialer Gerechtigkeit“, „Freiheit“ und „Lebensqualität“, denen die genannten Institutionen angeblich verpflichtet sein sollen.

Die Entwicklung des Imperialismus wird vom rapiden Ansteigen der Kriminalität begleitet. Obwohl die Machtinstrumente des imperialistischen Staates immer mehr ausgebaut werden, ist der Schutz vor Verbrechen immer weniger gewährleistet. Der Staat wird selbst zum unverhüllten Instrument des Verbrechens, wenn die herrschenden Kreise mit den Methoden der bürgerlichen Demokratie und der bürgerlichen Gesetzlichkeit ihre Macht nicht mehr aufrechterhalten können und den Ausweg im Faschismus suchen. Der Mordterror der faschistischen Junta in Chile, Faschisierungstendenzen in den USA³⁰, die mehr oder weniger ausgeprägten faschistischen Regimes in anderen Ländern der kapitalistischen Welt zeugen davon, daß die Bourgeoisie jederzeit bereit ist, die bürgerliche Demokratie und Gesetzlichkeit mit Füßen zu treten, falls es darum geht, ihre historisch überlebte Herrschaft zu verlängern.

Während die Verschärfung der Klassenwidersprüche im Kapitalismus von der

29 Hier wird zugleich der grundlegende Unterschied zwischen sozialistischem und kapitalistischem Recht deutlich. Marx schrieb, daß unter kapitalistischen Bedingungen „das höchste Verhältnis des Menschen das *gesetzliche* Verhältnis, das Verhältnis zu Gesetzen (ist), die ihm nicht gelten, weil sie die Gesetze seines eigenen Willens und Wesens sind, sondern weil sie *herrschen* und weil der Abfall von ihnen *gerücht* wird“ (K. Marx/F. Engels, Werke, Bd. 1, Berlin 1964, S. 375).

30 Vgl. T. Rasehorn, *Recht und Klassen. Zur Klassenjustiz in der Bundesrepublik, Darmstadt/Neuwied/Luchterhand 1974*, S. 42; zu den Faschisierungstendenzen in den USA vgl. R. Lettau, *Täglicher Faschismus, Leipzig 1973*.